



Absturzsicherungen
**Sicheres Arbeiten
in unsicherer Höhe**

06 | 2014

www.dguv.de/lug

Folie 1

Risiko Höhe

- Pro Jahr fast 30.000 Absturzunfälle, zirka 60 mit tödlichem Ausgang (DGUV 2011)
- Die meisten Absturzunfälle bei kurzfristigen Arbeiten in geringen und mittleren Höhen zwischen 2 und 6 Metern

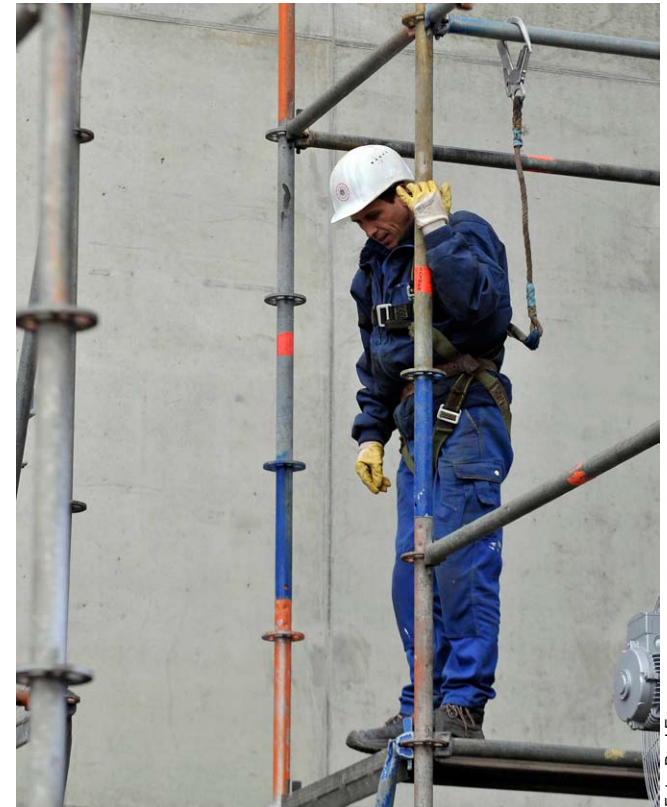


Foto: Paul Esser

Gefahrenquellen

- Mangelnde Arbeitsorganisation im Vorfeld
- Fehlende oder unvollständige technische Absturzsicherungen
- Ungeeignete Anschlagpunkte
- Beschädigte Auffanggurte, Halteseile, Verbindungsmittel und Falldämpfer oder Karabinerhaken und fehlende Abseil- oder Rettungsgeräte
- Ungeeignete und/oder ungeschulte Mitarbeiter



Foto: Thorsten Sell

Hier muss gesichert werden

An allen Arbeitsplätzen, die **mehr als zwei Meter** über dem Boden liegen.

Ausnahmeregelungen:

- Arbeitsplatz am und über dem Wasser oder anderen festen oder flüssigen Stoffen, in denen man versinken kann, **immer** sichern
- Arbeitsplatz an frei liegenden Treppenläufen oder Treppenabsätzen, Wandöffnungen, Bedienungsständen von Maschinen und deren Zugängen **ab einem Meter Höhe** sichern
- Bei Arbeiten auf dem Dach ist Absturzsicherung vorgeschrieben, wenn die Traufenhöhe mindestens zwei Meter beträgt und das Dach zwischen 20 und 60 Grad geneigt ist

Technische Absturzschutzmaßnahmen (1)

Hauptsächlich technisch-bauliche Maßnahmen, die für alle Personen wirken (Kollektivschutz) und fest installiert sind.

Die wichtigsten:

- Der dreiteilige Seitenschutz an der Absturzkante, z. B. bei einem Gerüst (bestehend aus Geländerholm, Zwischenholm, Bordbrett)
- Absperrungen, fixierte Abdeckungen (z. B. auf Schächten und Bodenöffnungen), Laufbrücken, lastverteilende Beläge, Arbeitsgerüste, Schutznetze



Foto: Paul Esser



Foto: Dominik Buscharct

Technische Absturzschutzmaßnahmen (2)

Sind fest installierte Absturzsicherungen nicht möglich, dürfen auch Fanggerüste und Schutznetze angebracht werden, die abstürzende Personen auffangen.

- Wichtig: Unter Netzen Freiraum von mind. 3 Metern (Aufprallschutz)

Unter bestimmten Voraussetzungen dürfen begehbare Arbeitsplattformnetze installiert werden.

- Vorteil: gleichzeitig Absturzsicherung und Arbeitsplatz



Foto: Membranteam GmbH

Beispiel für ein Arbeitsplattformnetz

Organisatorische Absturzschutzmaßnahmen

Zum Beispiel:

- Gefährdungsbeurteilung durchführen, geeignete Schutzmaßnahmen veranlassen
- Dokumentation erstellen (z. B. wo ist welcher Anschlagpunkt, für welche Kräfte ist er geeignet?)
- Unterweisung der Beschäftigten
- Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen
- Rettungsmaßnahmen für Beschäftigte mit PSAgA üben



Personenbezogene Absturzschutzmaßnahmen (1)

PSAgA nur einsetzen, wenn technische Schutzmaßnahmen nicht möglich oder unzweckmäßig sind. PSAgA

- sind ein individueller Schutz
- schützen vor Absturz, nicht vor dem Fall
- dürfen nur zum Einsatz kommen, wenn tragfähige Anschlagpunkte vorhanden sind
- sind nur für kurzfristige Arbeiten erlaubt
- Beschäftigte brauchen Nachweis für Höherentauglichkeit und müssen geschult werden (auch für Rettungseinsätze)

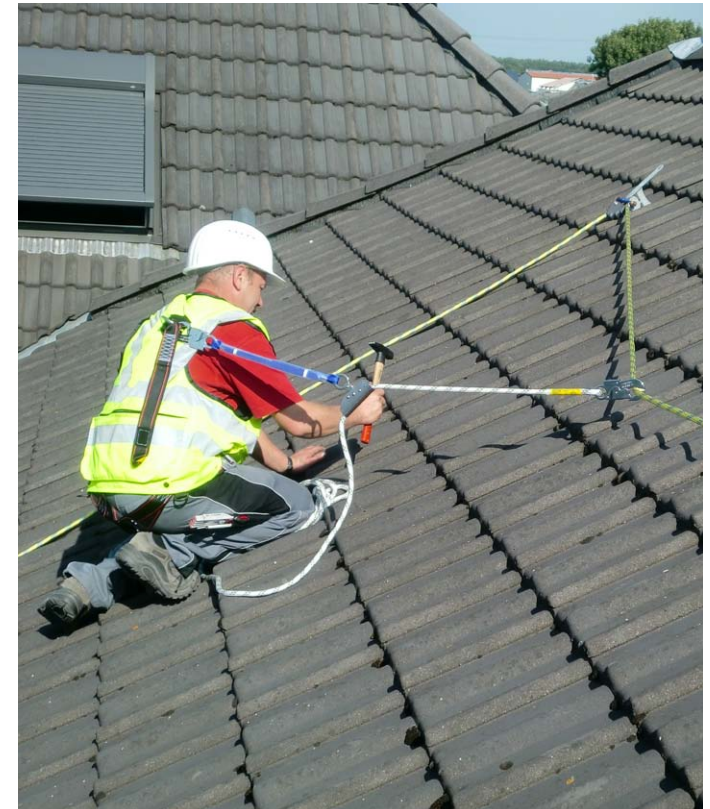


Foto: ABS Safety GmbH

Personenbezogene Absturzschutzmaßnahmen (2)

PSAgA bestehen aus:

- einer Anschlageinrichtung
- einem Befestigungssystem inklusive Falldämpfer
- einem Auffang-/Haltegurt

Vor jedem Anseilen muss die Ausrüstung gewissenhaft geprüft werden. Einmal jährlich von Fachleuten (Sachkundiger nach BGG 906).

Der Anschlagpunkt muss bei dem Sturz eines Menschen mindestens einer Last von ungefähr 600 Kilogramm standhalten (Fangstoß).

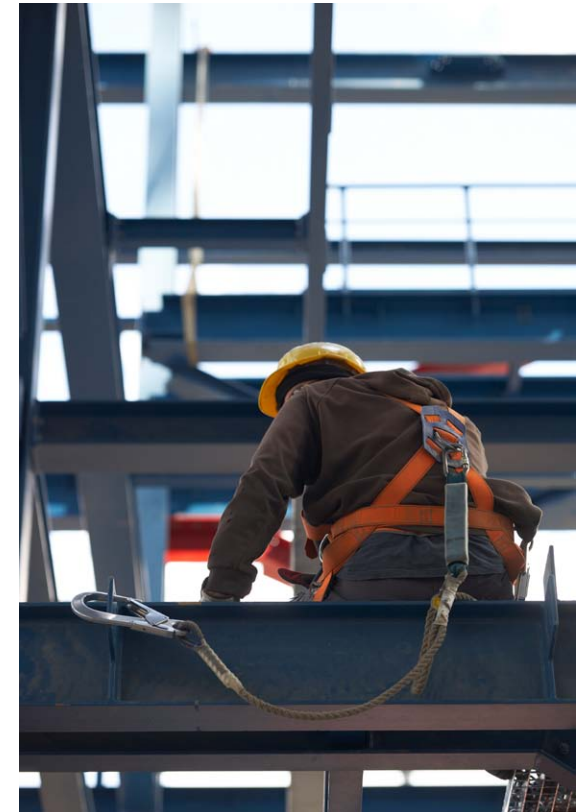


Foto: Dominik Buschart

Impressum:

DGUV Lernen und Gesundheit, Absturzsicherungen,
Juni 2014

Herausgeber:

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV),
Mittelstraße 51, 10117 Berlin

Redaktion:

Andreas Baader, Sankt Augustin (verantwortlich);
Gabriele Albert, Wiesbaden

Text:

Gabriele Albert, Wiesbaden, Hildegard Schmidt, Er-
gonomiecampus, Diekholzen

Fachliche Beratung: Dr.-Ing. Marco Einhaus, Leiter
des Sachgebiets Hochbau im Fachbereich Bauwesen
der DGUV, c/o BG BAU – Berufsgenossenschaft der
Bauwirtschaft

Verlag: Universum Verlag GmbH, 65175 Wiesbaden,
Telefon: 0611/9030-0, www.universum.de

Dieser Foliensatz gehört zu den Unterrichts-
materialien „Absturzsicherungen“, Juni 2014
Unter www.dguv.de/lug finden Sie zu diesem Thema
folgende weitere Materialien:

- Kompetenzen
- Didaktisch-methodischer Kommentar
- Hintergrundinformationen für die Lehrkraft
- 4 Arbeitsblätter, teilweise mit Lösungsblättern